



Norden

Maßstab 1 : 1000

Diese Bebauungsplanänderung ist gem. §§ 2 (1) und 10 (1) BauGB durch Beschluß des Rates der Stadt Enger vom 12.05.1997 erfolgt.

Enger, den 12.05.1997  
 (Rieke) (Niermann)  
 Bürgermeister Ratsherr

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung ist gem. § 10 BauGB vom Rat der Stadt Enger am 12.05.1997 als Satzung beschlossen worden.

Enger, den 12.05.1997  
 (Rieke) (Niermann)  
 Bürgermeister Ratsherr

Diese vereinfachte Bebauungsplanänderung (Satzung) ist gem. § 12 BauGB am 18.03.98 örtlich bekanntgemacht worden. Dieser rechtsverbindliche Änderungsplan liegt ab 18.03.98 zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Enger, den  
 Stadt Enger  
 Der Bürgermeister  
 i.A.

Der Rat der Stadt Enger hat in seiner Sitzung am 12.05.1997 den Beschluß gefaßt, den Bebauungsplan Nr. 23 "Auf dem Hagen" zu ändern. Der Änderungsbereich umfaßt die Grundstücke Gemarkung Enger, Flur 5, Flurstücke 333, 414 und 329 (jetzt Flurstück 758). Es sind nur die Änderungen markiert:

1. Erweiterung der überbaubaren Fläche nach Süden
2. Änderung der Firstrichtung für die westlichsten überbaubaren Flächen der Flurstücke 333 und 414 in Ost - West - Richtung
3. Anlage eines nach Süden abzweigenden 3 m breiten öffentlichen Erschließungsstiches
4. Reduzierung der Verkehrsfläche von 4 m auf 2 m für den rückwärtigen Bereich des Flurstückes 329 (jetzt Flurstück 758) für eine fußläufige Verbindung
5. Verbreiterung der Verkehrsfläche auf 4 m als rückwärtige Erschließung der Flurstücke 653 und 654

Die Änderungen berühren die Grundzüge der Planung nicht. Das vereinfachte Änderungsverfahren wird nach § 13 BauGB durchgeführt.

**ARCHITEKTUR  
 STADTPLANUNG  
 KOMMUNALBERATUNG**

33689 Bielefeld – Sennestadt, Vennhofallee 97  
 Telefon 05205/3230 u. 6502, Telefax 05205/22679

